

## BERICHTE

### „FAIR UND GERECHT!“ – FOLGETAGUNG IN BERLIN ZUR PROVENIENZFORSCHUNG UND RESTITUTION

Unter dem Titel „Von der Provenienzforschung zur Restitution geraubten Kulturguts – politischer Wille und praktische Umsetzung“ fand am 23. und 24. September 2004 im Ribbeck-Haus der Berliner Zentral- und Landesbibliothek auf Einladung der Initiative Fortbildung, der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und der „Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste“ eine Folgetagung zur Weimarer Veranstaltung 2003<sup>1</sup> statt, großzügig gefördert von „Secco-Pontanova – Stiftung zur Förderung des Dialogs in Wissenschaft und Kultur“.

Begrüßt wurden die über 100 Teilnehmer von „Hausherrin“ *Annette Gerlach*, die die guten Wünsche der Generaldirektion der ZLB überbrachte, auf die steigende Bedeutung der Provenienzforschung verwies und sich freute, dass nunmehr Politik, Verwaltung und Fachebene (Museen und Bibliotheken) zusammenkämen. *Michael Knoche*, dem Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek (HAAB), war noch der Schock der letzten Wochen anzumerken. Seine Bibliothek hat sich als Forschungseinrichtung auf methodische Aspekte der Provenienzforschung spezialisiert. In einer persönlichen Bemerkung fügte M. Knoche an, dass ihm die Konzentration auf das Thema der Tagung nicht leicht fiel, angesichts der großen Menge verlorener oder beschädigter Bücher in Weimar. Besonders getroffen hat es wohl die Literatur, die nicht dem Mainstream unterliegt. Es sind die Unikate, die jede Bibliothek verwahrt und die vielleicht für den Benutzer so manchen Neben- oder Umweg abseits der kulturellen Schwerpunkte bereithalten. *Claus Michaelitz* – Vorsitzender der Pontanova-Stiftung<sup>2</sup> – bot unter dem Beifall der Teilnehmer Hilfe für die

HAAB an. Ziel der Stiftung ist die Erhaltung der eigenen und der geraubten Bestände in osteuropäischen Bibliotheken, evtl. auch durch Digitalisierung.

Die Moderation der Tagungsbeiträge und Diskussionen hatten *Jürgen Weber* – stellvertretender Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dort auch für Bestandserhaltung zuständig – und *Uwe Hartmann* von der „Koordinierungsstelle“ übernommen. Während sich die Tagung in Weimar 2003 mit der Spurensuche beschäftigte, ging es nun um Erbensuche und die folgende Restitutionspraxis. Außerdem sollte ein Blick auf die bibliothekarische Praxis wie auf die öffentliche Wahrnehmung, auf Verbände und Opferverbände geworfen werden.

Den Eröffnungsvortrag hielt *Günter Winands* – Jurist und Leiter der Gruppe K 1 (Grundfragen der Kulturpolitik, rechtliche Rahmenbedingungen und zentrale Angelegenheiten) bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (im Folgenden: BKM), Berlin. Der organisierte Raub von Kulturgütern zeigt die Missachtung der beraubten Menschen und Völker und damit auch der Menschenrechte, weil Kunst und Kultur die Seele einer Nation ausmachen. Wenn in den 1950-er und 1960-er Jahren „Wiedergutmachung“ gezahlt wurde, so suggeriert dies, dass tatsächlich etwas wieder gut gemacht werden kann. Weil die DDR nichts restituiert hatte, konnten ab 1990 erneut Versuche zur Rückgabe entzogenen Gutes gemacht werden. Aus dem Privatrecht stammende juristische Begriffe allerdings wie „ersitzen“, „gutgläubiger Erwerb“ oder „Verjährung“ sollen in den juristisch schwie-

rigen Auseinandersetzungen nicht zur Hauptargumentationslinie werden. Im Zweifel wäre zu restituieren; wenn man mit den juristischen Wegen nicht weiter käme, dann ist die Politik gefragt!

Zur Mediation zwischen Eigentümern und Besitzern ist Mitte Juli 2003 eine „Beratende Kommission“<sup>3</sup> konstituiert worden (die allerdings noch nie angerufen wurde...). Sie gibt auf Wunsch Empfehlungen, hat aber keine Entscheidungskompetenz. – Die Haltung der Bundesregierung und der BKM steht unter dem Motto „Wir wollen und haben nichts vergessen“.

*Klaus Saur:* Die Geschichte des Bibliothekswesens sei schon lange geprägt durch Übernahmen, Beschlagnahmungen und Säkularisierungen! So war die Bibliotheca Palatina auf Veranlassung des Papstes aus Heidelberg gestohlen worden, hat aber dadurch den 30-jährigen Krieg überstanden. Und ob in dieser „Mutter der deutschen Bibliotheken“ nicht auch geraubte Bücher standen, macht die Entscheidung „Wem gehört die Bibliothek wirklich?“ und die Frage „Wem soll was zurückgegeben werden?“ noch komplizierter.

## 1. Themenkreis: Restitution im historischen Kontext

Mit der Historie beschäftigten sich drei kompakte und sehr faktenreiche Vorträge. Denn professioneller Kunstraub ist nicht neu: *Bénédicte Savoy* – Junior-Professorin an der TU Berlin – beschäftigte sich mit *Napoleon und den Folgen* für die von Frankreich besetzten Gebiete. Kunstraub hatte die französische Republik schon früh mit dem Argument organisiert, man kämpfe gegen das Fürsten-Europa: „Die Kunst ist ein Produkt der Freiheit: Sie muss im Land der Freiheit ihre Heimstätte finden – in Frankreich eben.“ Ziel war ein universales Museum europäischer Kunst. Nation und Emotion bestimmten das Verhältnis zum deutschen Nachbarn auch in den Rückgabe(ver)handlungen, die sich vom deutsch-französischen Krieg 1870/71 bis zum Zweiten Weltkrieg ausdehnten. Während des Ersten Weltkriegs beschäftigte man sich in Deutschland verstärkt mit dem Kunstraub, in der Hoffnung, sich die geraubten Güter zurückholen zu können. Bücher allerdings wurden auch 1940/41 in Paris nicht zurückgefordert.

*Natalia Volkert* – Universität Mainz, Historisches Seminar, Abt. für Osteuropäische Geschichte – verglich die *nationalsozialistische(n) Kunstraubzüge* in der Sowjetunion mit den *Einsätzen der sowjetischen Trophäenkommissionen* nach dem Krieg.<sup>4</sup> Auch in Moskau sollte mit den Objekten der Beutekunst ein „Supermuseum“ entstehen. Bemerkenswert ist, dass die Sowjetunion Respekt vor der deutschen Kunst zeigte, die Nationalsozialisten jedoch meinten, den „slawischen Untermenschen“ ungestraft ihre Kul-

tur nehmen zu können. Das 1998 erlassene Duma-Gesetz zur Rückführung von Kunstgegenständen steht den durchaus schon in Gang gekommenen gegenseitigen Verhandlungen leider im Wege. In der russischen Öffentlichkeit findet sich kein Unrechtsbewusstsein, wenn man Kunstgüter behält – ganz anders als in Deutschland.

Die Geschichte des „*Central Art Collecting Point*“ in München rekapitulierte *Iris Lauterbach* aus dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte (ZfK). Sie berichtete über „The Bau“ – das ehemalige Verwaltungsgebäude der NSdAP, in dem heute das ZfK untergebracht ist –, über die Strukturen, die dort Beschäftigten bei der größten Kunstsammelstelle in der amerikanischen Besatzungszone sowie über ihre Rolle im kulturellen Wiederaufbau der jungen Bundesrepublik 1945 bis 1949. Hier wurden alle von den Nationalsozialisten geraubten Kunstgüter gesammelt, die im Gebiet der amerikanischen Besatzung und im Salzkammergut in verschiedenen Sammlungen aufgefunden wurden. Erst 1952 übernahm die Treuhandverwaltung für Kulturgut in München die letzten Aufgaben der Collecting Points Wiesbaden und München.

## 2. Themenkreis: Restitution im Verhältnis von Geschichte und aktueller Politik

Drei Vorträge und eine Einführung in das Konzept des Denkmals für die ermordeten Juden Europas beschäftigten sich mit dem Verhältnis von Geschichte und Gegenwart. *Wolfgang Maurus* – Referat K 13 bei der BKM und zuständig für Rückführung von Kulturgut und Koordinator der Deutsch-russischen Kulturbegegnungen, Bonn – sprach über den *politischen Auftrag zu Provenienzkklärung und Restitution*. Rückgaben kamen nach dem Krieg noch vorwiegend auf Druck und nach Regeln der Alliierten zu Stande, es handelte sich in der Öffentlichkeit also nicht um *deutsches* staatliches Handeln. Bald danach begann der „Kalte Krieg“, so dass das Thema in den frühen 1960-er Jahren als abgehandelt galt. Auch dieser Referent betonte die Verantwortung, *alle* Umstände zu berücksichtigen, unter denen ein Kunstgegenstand in gewisse Hände gelangt sei. Am Ende der Diskussion konnte festgestellt werden, dass die Kategorie „Moral“ von der Bundesregierung zu hören und im Zweifelsfall politisch zu entscheiden sei, neu und ermutigend ist. Vorher hieß es meistens: Wir haben ja schon wieder gut gemacht oder restituiert. Das ist ein Fortschritt.

*Anne Webber* berichtete über die Datenbank der „*Commission for Looted Art in Europe*“ (ECLA), eine Non-Profit-Organisation, gegründet 1999 und betrieben durch Spendengelder. Die ECLA vertritt neben ihrer Recherche- und Informationsarbeit verschiedene Institutionen, wie z.B. den „European

Council of Jewish Communities“, die „Conference of European Rabbis“ oder das „Center of Hebrew Studies“ in Oxford, das auch die Schirmherrschaft über die Datenbank ([www.lootedart.com](http://www.lootedart.com)) übernommen hat. Die Referentin verlangte, dass Deutschland ein Beispiel geben und die Führung bei der Restitution übernehmen solle, weil das Land eine besondere historische Verpflichtung habe. Ihre Einrichtung sei immer ansprechbar und zur Hilfe bereit.

Rechtsanwalt *Peter Raue* hatte viele Beispiele für spektakuläre Restitutionen mitgebracht, konnte aber leider kein Rezept für Rückgabeverfahren nennen, denn „wenn es diese Rezepte gäbe, dann benötigen wir keine Tagungen mehr!“ Die Lage ist kompliziert, die Antworten dementsprechend. „Besitzwechsel“ geschahen gegen den Willen der Betroffenen, aber durchaus auf unterschiedliche Weise: Enteignungen betrafen alle, „freiwillige“ Verkäufe zur Finanzierung von Emigration und/oder „Reichsfluchtsteuer“ betrafen weniger Menschen. Gelderlöse aus Zwangsversteigerungen sind zum Teil den ehemaligen Eigentümern überlassen worden, andere bekamen nichts. Im Rahmen der Aktion „Entartete Kunst“ mussten Museen Werke verkaufen, wie ist damit umzugehen? Wieder anders ist die Lage bei den nach dem Krieg von den Alliierten gestohlenen Kunstgegenständen, die möglicherweise im Ausland weiterverkauft, versteigert oder sonst wie den Besitzer gewechselt hatten, oder gar bei Grenzverschiebungen in Folge von Kriegshandlungen und/oder Völkerrecht.

Am Ende des ersten Tages stellte *Jürgen Lillteicher* das Konzept des im Bau befindlichen *Denkmals für die ermordeten Juden in Europa* vor ([www.stiftung-denkmal.de](http://www.stiftung-denkmal.de)). Danach konnte man die Baustelle (geführt durch *Günter Schlusche*) besichtigen.

### 3. Themenkreis: Erbensuche und Restitutionspraxis

Nach einer Vereinbarung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Berlin)<sup>5</sup> und der „International Commission on Holocaust Era Insurance“ in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft im Oktober 2002 wurde das Bundesarchiv in Koblenz beauftragt, zwei Listen zu erstellen: *Klaus Oldenhage* – Vizepräsident des Bundesarchivs – stellte dieses Projekt zur *Ermittlung möglicher Erben von Versicherungspolice* vor.<sup>6</sup>

*Eva Blimlinger* aus Wien – Universität für angewandte Kunst – stellte in ihrem Bericht über *Erbensuche in Wien* Maßnahmen der Republik Österreich seit 1998 vor.<sup>7</sup> Lange Zeit hat sich Österreich selbst als Opfer gesehen, bis sich doch die Einsicht durchsetzte, dass man Verantwortung übernehmen muss. Es gibt seither ein Bundesgesetz zur Rückgabe von

Kunstgegenständen aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen. Eine Kommission für Provenienzforschung beim Bundesdenkmalamt wurde mit der Erarbeitung eines Katalogs dieser Kunstobjekte beauftragt. Danach sind bereits einige Restitutionen erfolgt, es ist jedoch nicht bekannt, wie viele Kunstgegenstände *nicht* zurückgegeben wurden. Die Referentin beklagte das nachhaltige Hinhalten und Abwehren von Anspruchsberechtigten durch einen „Antragswirrwarr“, weil nicht immer klar ist, an welche Institution man sich wenden muss. Auf der Bundesebene ist man zur Restitution bereit, die österreichischen Länder jedoch verfahren unterschiedlich.

Seit 2000 ist in der *Altrussischen Bibliothek für fremdsprachige Literatur* in Moskau ein Dokumentations- und Informationszentrum für verlagerte Kulturgüter (VGBIL) eingerichtet. *Eugenia Korkmazova* berichtete über Provenienzrecherchen in den Erwerbungen von 1945 bis 1955 und über die Suche in verschiedenen russischen Einrichtungen nach verschollenen und verlagerten europäischen Kulturgütern. Umfangreiche Konvolute aus mehreren deutschen Sammlungen konnten identifiziert werden. Ob die Bestände zurückgegeben werden, wird in Russland letztlich das Parlament entscheiden. Die russischen Kollegen würden offenbar eine Restitution unterstützen, sind aber an Weisungen des Kulturministeriums gebunden. In jedem Fall setzen sie sich für einen freien Zugang zu den geraubten Büchern ein.

*Holger Walter* – Leiter des Amtes Kunst und Kultur der Stadt Lübeck – erfrischte die Tagungsteilnehmer mit seinem optimistischen Bericht über *Restitutionserfahrungen in einer kommunalen Verwaltung*. In Lübeck wird nach der *Maxime* verfahren „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“. Nach der Rückgabe des Gemäldes „Ansicht des Lübecker Marktes“ an die Erben des jüdischen Eigentümers erschien ein böser Leserbrief in den Lübecker Nachrichten mit der empörten Bemerkung, wenn es so weiter ginge, wären in Lübecker Museen nur noch ganz kahle Wände zu betrachten. Wenn dort tatsächlich vorher nur Gestohlenes gehangen hätte, müsste Lübeck auf weiße Wände stolz sein!

*Harald König* – Abteilungsleiter des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (BAROV), Grundsatzreferat B 1 für die NS-Restitution und Widersprüche, Kunst/ Provenienzrecherche – trug *juristische Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Rückgabeentscheidungen* vor. Dass den betroffenen Personen Objekte, Bücher, Bilder, Hausrat usw. weggenommen wurde, beruht zum großen Teil auf NS-(Un-)Recht, das heute nicht als Recht angesehen und damit verlängert werden darf. Nach dem Fall der Mauer gilt das Wiedergutmachungsgesetz jetzt auch für das Gebiet der ehemaligen DDR.

Harald König legte insgesamt großen Wert auf die Formulierung in der „Handreichung“, bei den Restitutionen „fair und gerecht“ zu verfahren.<sup>8</sup>

Über *Kulturgüterrückführungen als zwischenstaatliches Problem und das russische Beutekunstgesetz* sprach Olaf Werner – Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena. Er referierte über rechtliche Besonderheiten auf Grund von spezifischen Verhältnissen in den betroffenen Ländern, über die Wirksamkeit des Völkerrechts, insbesondere darüber, dass bei fraglichen Sachen das Recht *des* Landes gilt, in dem sich diese Sache befindet. Sein Vorschlag, eine deutsch-russische Stiftung zu gründen, die sich – ausgestattet mit juristischen und finanziellen Möglichkeiten – um die Rückgabe von Beutekunst kümmern soll, nicht aber als Eigentümer fungiert, könnte vielleicht Russland helfen, das Gesicht zu wahren. Nach wie vor bestehen andere Probleme, wenn es sich bei dem jetzigen Besitzer um Privatpersonen handelt; Auktionshäuser und Händler sind keine Besitzer; nach welchem Recht sollen aus dem Land geschmuggelte Kulturgüter behandelt werden?

Das Thema *Beutekunstgesetz unter dem Aspekt Verjährung* war Thema der Dissertation von Susanne Schoen – BKM, Bonn. Constantin Goschlers referierte über die *öffentliche Auseinandersetzung um die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990*. In diesem spannenden Vortrag über die unterschiedliche Behandlung der „Wiedergutmachung“ unmittelbar nach dem Krieg einerseits und andererseits mit dem zeitlichen Abstand nach Öffnung der Mauer konnte er deutlich machen, wie die persönliche Betroffenheit noch eine öffentliche Auseinandersetzung mit den Enteignungen und Raubzügen zunächst be- und verhinderte. „Arisierung“ wurde als eine Art Wiedergutmachung am deutschen Volk gesehen für Schäden, die ihnen die „jüdischen Spekulanten“ zugefügt hätten. Im öffentlichen Bewusstsein waren der Staat und die nationalsozialistische Partei die Schuldigen, nicht aber etwa diejenigen, die sich „auf Treu und Glauben“ an jüdischem Hab und Gut bereichert hatten. Da in der DDR die „Ariseure“ bis 1990 unbehelligt geblieben waren, begann nach dem Anschluss eine erneute Debatte, allerdings ohne die negativen Begleiterscheinungen aus den Anfangsjahren der BRD. Während Rückgaben und Wiedergutmachungszahlungen direkt nach 1945 größtenteils unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden, erzwingen nun die Medien oft erst einmal einen Anstoß zum Handeln.

Obwohl von den Veranstaltern eingeladen, hatten sich die angesprochenen Verbände<sup>9</sup> nicht geäußert – mit Ausnahme des Deutschen Museumsbundes (DMB). Ihr Vizepräsident Willi Xylander hatte die angenehme und gleichzeitig unangenehme Aufga-

be, einerseits die *Stellungnahme des DMB zur Restitutionsproblematik* vorzutragen, andererseits in der Diskussion stellvertretend für alle anderen betroffenen Verbände in die Pflicht genommen zu werden. Der Deutsche Museumsbund ist seit den 1990er Jahren in der Diskussion und hat seine Mitglieder aufgefordert, praktische Folgerungen zu ziehen und aktiv zu suchen. Provenienzforschungen gehören immanent zur Dokumentation der Objekte in den Museen, sie sind jedoch oft vernachlässigt, schlecht zusammengestellt oder schwer nachvollziehbar, weil die Wissenschaftler lieber den kunsthistorischen Hintergrund erforschen. Es ist zu beklagen, dass in den Museen die finanziellen Mittel zur Provenienzforschung oft nicht bereitgestellt werden, dass Stellen befristet besetzt werden und weder das zusammengetragene Material ausgewertet, noch die Mehrzahl der Museumsarchive überhaupt aufgearbeitet sind. Einige Museen verweigerten sich sogar. Zudem ist die Berufsausbildung gefordert, denn Kunsthistoriker müssten mit archivalischen Materialien umgehen, worüber sie bis dahin wenig bis nichts gehört haben.

Daran schloss sich passend der Beitrag an von Peter Vodosek – bis vor kurzem Professor an der Hochschule für Medien in Stuttgart. Er hat unter den Ausbildungshochschulen und bei seinen Studenten Umfragen darüber durchgeführt, *wie mit geraubtem Kulturgut in Bibliotheken und der bibliothekarischen Ausbildung umgegangen* wird. Obwohl er eingangs darauf hinwies, dass es sich nicht um eine repräsentative Erhebung handelte, waren die Ergebnisse tendenziell doch bemerkenswert.<sup>10</sup> Bücherraub / Restitution wird vorwiegend unter historischen Aspekten gesehen, vereinzelt auch in Lehrveranstaltungen zum Bestandsmanagement angesiedelt. Politische, juristische, ethische wie berufspraktische Seiten werden jedoch kaum angesprochen. Generell ist festzuhalten, dass sehr wenig Zeit auf diese Thematik verwandt wird (wenn sie denn überhaupt für nötig befunden wird), eigene Lehrveranstaltungen werden gar nicht angeboten (und von den Studierenden auch nicht verlangt, diese wünschen sich eher Projekte im Wahlpflichtbereich). Ein Grund ist darin zu sehen, dass in den letzten Jahren immer größeres Gewicht auf EDV und betriebswirtschaftliches Know-how gelegt wird und deswegen andere Bereiche zu kürzen waren. Und wo wird gekürzt? – bei den historischen Inhalten! Peter Vodosek regte an, die Sektion 7 – Konferenz der Informatischen und Bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen im Deutschen Bibliotheksverband (KIBA) – mit dieser Problematik zu befassen und auf einer der nächsten Sitzungen einen Experten aus der Praxis referieren zu lassen. Des Weiteren ist vorstellbar, dass die KIBA selbst oder eine der Ausbildungskommissionen der bibliothekarischen Berufsver-

bände BIB und VDB dieses Thema im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. Bibliothekartag) diskutiert.

**„Lass die Finger von Dingen, die dir nicht gehören, mein Sohn!“**

Dieses Motto könnte sicherlich generell für den Umgang mit geraubtem Kulturgut stehen! Das Thema ist weiterhin aktuell – manchmal sogar ein wenig in Mode gekommen! Zum Resümee der Tagung in Berlin und der Frage „Wie weiter?“ trug *Ulrich Kandolf*, Mitarbeiter von *Georg Ruppelt* – Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover und Sprecher der BDB – den Stand der Vorbereitungen des für den 10. und 11. Mai 2005 geplanten Symposiums vor; der Call for papers lief.<sup>12</sup> Wie auch 2002 wird noch einmal die Ausstellung von Seligmanns Büchern zu sehen sein.

Auffälliger Unterschied zur Tagung in Weimar:

1. Die Vertreter der Bundesregierung gehen offensichtlich größere Schritte auf die Positionen „fair und gerecht“ zu („Im Zweifel ist ‚makelhafter‘ Besitz zurückzugeben – ohne wenn und aber“).

2. Rückgabeverhandlungen mit Russland über Beutekunst werden unterstützt durch Versuche, nicht-staatliche Institutionen wie etwa Stiftungen einzuschalten.

3. Und generell wird immer öfter die Frage gestellt – die nicht nur Rückgaben deutschen oder jüdischen Kulturgutes betrifft –, ob tatsächlich und real wirklich alles und immer zu restituieren ist. Am wichtigsten wäre eine Gewährleistung des freien Zugangs zu den Objekten und Büchern.

Auch wenn die Initiative Fortbildung im nächsten Jahr keine Veranstaltung zu Provenienzforschung und Restitutionspraxis anbieten wird, ist deutlich geworden, wie viel Interesse der Problematik fortlaufend entgegengebracht wird. Die AKMB-news werden weiter berichten.

*Angela Graf – (Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg)*

- 1 Texte der Weimarer Tagung s. <http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter.html>. Ein ausführlicher Tagungsbericht erschien im Bibliotheksdienst 37 (2003), S. 1284-1299. Ein ausführlicher Bericht dieser Tagung in Berlin erschien im Bibliotheksdienst 38 (2004), Nr. 11, S. 1476-1492.
- 2 Die „Secco-Pontanova – Stiftung zur Förderung des Dialogs in Wissenschaft und Kultur“ wurde vor sechs Jahren gegründet und hat ihren Sitz als

„Untermieter“ in der ZLB in Berlin. Die Stiftung unterhält schwerpunktmäßig Rechtsinformationszentren in Russland und kümmert sich um die Themen Beutekunst in völkerrechtlicher und juristischer Hinsicht.

- 3 Der vollständige Name lautet: „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“; ehrenamtliche Mitglieder: Prof. Dr. Thomas Gaetgens, Prof. Dr. Jutta Limbach, Prof. Dr. Günter Patzig, Prof. Dr. Dietmar von der Pfordten, Prof. Dr. Reinhard Rürup, Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundespräsident a.D. Richard von Weizsäcker und Prof. Dr. Ursula Wolf.
- 4 Siehe auch: Natalia Volkert: Beutekunst in der Sowjetunion: die Restitutionsproblematik. In: AKMB-news, 9 (2003), H. 3, S. 3-5.
- 5 Eingerichtet 2000 vorrangig zur Entschädigung von Zwangsarbeitern.
- 6 Siehe den Beitrag von Klaus Oldenhege in diesem Heft.
- 7 Vgl. hierzu den Bericht von Gerhard Renner und Christian Mertens in diesem Heft.
- 8 Siehe dazu auch und etwas anders akzentuiert Harald König: Rückforderungen finanzieller Wiedergutmachungsleistungen. In: AKMB-news 9 (2003), H. 3, S. 5-8.
- 9 Eingeladen waren der „Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.“ (VdA), die „Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände“ (BDB) und der „Deutsche Museumsbund“ (DMB).
- 10 Siehe die detaillierte Fassung im Bibliotheksdienst 38 (2004), Nr. 11, S. 1493-1504.
- 11 Depone, fili, depone hoc quod portas, non est tuum! – Sehr frei übersetzt aus: Vita Sancti Bernhardi. Aus dem Vortrag von Iris Lauterbach, die den Direktor des ZfK Edgar Breitenbach zitiert. Unter diesem Titel erschien ein Bericht in: Bibliotheksdienst 38 (2004), H. 10 (s. FN1). Die Tagungsbeiträge werden auf der Seite der Initiative Fortbildung dokumentiert werden, s. <http://www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter.html>.
- 12 Kontakt: Ulrich Kandolf, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, E-mail: [Ulrich.Kandolf@mail.nlb-hannover.de](mailto:Ulrich.Kandolf@mail.nlb-hannover.de). Siehe dazu auch den Aufruf (S. 53) und Rainer Strzolka: Die Ausstellung „Seligmanns Bücher“ (sowie weitere Berichte über das Symposium 2002 wie den Hannoveraner Appell). In: AKMB-news 9 (2003), H. 1, S. 3-15.